

*Die folgende Zusammenfassung dient als Hilfe für den organisatorischen Ablauf von Promotionsverfahren. **Verbindlich ist allein die Promotionsordnung in der jeweils gültigen Fassung.***

Veröffentlichung

Der Kandidat/ die Kandidatin **reicht innerhalb eines Jahres nach bestandener mündlicher Prüfung** die Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek ein (siehe dazu „Merkblatt für Doktorandinnen und Doktoranden über die **äußere Form der Dissertation**“, das Teil der **Promotionsordnung** ist.) Für weitere Auskünfte zur Veröffentlichung wenden Sie sich bitte an die Universitätsbibliothek

<http://www.ub.uni-stuttgart.de/forschen-publizieren/stuttgarter-dissertationen>

Universitätsbibliothek
Team 3: Hochschulschriften, Tausch, Geschenk
Holzgartenstr. 16
70174 Stuttgart
Tel.: 685-83512

Der Doktorvater/die Doktormutter prüft die endgültige Fassung der Dissertation (etwaige während des Prüfungsverfahrens auferlegte Änderungen müssen eingearbeitet sein) und erteilt dem Kandidaten/ der Kandidatin die Freigabe zum Druck. Nach Ablieferung der Pflichtexemplare bei der Universitätsbibliothek übersendet diese im Anschluss dem Doktorvater/ der Doktormutter vier Exemplare zur Prüfung. Der Doktorvater/ die Doktormutter übersendet nach erfolgreicher Prüfung der Pflichtexemplare ein Exemplar mit seiner/ihrer Zustimmung zur Veröffentlichung dem Vorsitzenden des Promotionsausschuss. Das Dekanat veranlasst daraufhin die finale Veröffentlichung und die Erstellung der Promotionsurkunde.